

Bekanntmachung

lt. Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein

Bekanntmachung der Gemeinde **Sonnenstein**

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3, Photovoltaikanlage „Mönchstal“ - Teilbereich Jützenbach, Gemeinde Sonnenstein OT Jützenbach gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 die Beschlüsse zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1, Photovoltaikanlage „Mönchstal“ - Teilbereich Jützenbach, Gemeinde Sonnenstein OT Jützenbach gefasst. In gleicher Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1, Photovoltaikanlage „Mönchstal“ - Teilbereich Jützenbach, Gemeinde Sonnenstein OT Jützenbach kann entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB, in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der Zeit

28.10.2019 bis 29.11.2019

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00	Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00	Uhr

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum unter

www.gemeinde-sonnenstein.de
abgerufen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Sonnenstein, den 08.10.2019